

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.11.2020

SR/BeVoSr/371/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	10.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

## VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

### Zielsetzung:

Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung

### Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,  
de Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt:**

**„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VI. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 02.11.2020

Pantelmann, Kolja am 02.11.2020

### Sachverhalt:

Zur Erhebung einer Tourismusabgabe ist der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich.

Die Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021 der Firma TREUKOM diene als Grundlage für die Gebührenhöhe.

Die Verwaltung empfiehlt aus Vereinfachungsgründen die Abgabensätze auf volle Euro abzurunden. Diese Unterdeckung dürfte weniger als 500 € betragen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: 160 T€ Gebühreneinnahmen

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der Änderungssatzung  
Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2021